

Herzlich willkommen bei den Euro-News des WFEB!

Themen Ausgabe 04/2011:

24.02.2011

1. Kürzung der Renten von Grenzgängern
2. Staatliche Beihilfen: 530 Mio. EUR zurückgefordert
3. Binnenmarkt-Informationssystem (IMI): Die Möglichkeiten des Binnenmarktes besser nutzen
4. e-Signatur & Onlinedienste in der EU
5. Weiterer Schritt zu einheitlichem EU-Patent
6. Europa krisenfest machen!

Kürzung der Renten von Grenzgängern

Werden für ausländische Renten ab dem 01.07.2011 in Deutschland Sozialabgaben fällig?

Ab dem 1. Juli 2011 sollen in Deutschland nun auch für Renten aus dem Ausland Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Grundlage hierfür sind die EU-Verordnungen [2004/883/EG](#) und [987/2009/EG](#) zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

1

Die Überführung in deutsches Recht erfolgt im Rahmen des "Gesetzes zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa" ([Drucksache 846/10](#)), welches zurzeit im Deutschen Bundesrat behandelt wird.

Bisher stellte sich die Situation so dar, dass pflichtversicherte Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung allein mit ihren ausländischen Versorgungsbezügen (§ 229 SGB V) der Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner unterlagen. Dies galt allerdings nicht für ihre ausländischen Renten (§ 228 SGB V).

In Fällen, in denen pflichtversicherte Rentenbezieher sowohl eine deutsche als auch eine ausländische Rente beziehen, bedeutete dies bislang, dass zur Berechnung der Beiträge zu ihrer Kranken- und Pflegeversicherung, lediglich die deutsche Rente herangezogen wurde.

Nach der Umsetzung der EU-Vorschriften in deutsches Recht, werden zu den in § 228 SGB V festgelegten beitragspflichtigen Renten, nun auch Renten von ausländischen Versicherungsträgern gezahlt. Die neue Regelung gilt auch für Leistungen aus einer ausländischen Pflegeversicherung.

Beispiel Luxemburg:

Sollte das Gesetz, in seiner jetzigen Form in Kraft treten, werden ab Mitte 2011 für alle luxemburgischen Renten der Grenzgänger in Deutschland Beiträge zur Pflege- und Krankenversicherung fällig.

Legt man den derzeitigen deutschen Arbeitnehmeranteil für die Kranken- und Pflegeversicherung zu Grunde, bedeutet diese Regelung für Grenzgänger, eine Kürzung ihrer luxemburgischen Rente von zurzeit knapp 10%, rechnet der unabhängige Gewerkschaftsbund Luxemburg vor.

Grenzgänger aus Deutschland, die lange in Luxemburg gearbeitet haben und demnach meist nur einen kleinen Teil ihrer Rente aus Deutschland beziehen, sind hiervon besonders betroffen. Sie werden durch die neue Regelung einfach in die deutsche Sozialversicherung „überführt“ und haben keine Wahlmöglichkeit, im „Luxemburger System“, in welches sie oft jahrzehntelang Beiträge gezahlt haben, zu bleiben, so die Position des Gewerkschaftsbundes aus Luxemburg.

Staatliche Beihilfen: 530 Mio. EUR zurückgefordert

Bereits im Januar [berichtete der WFEB](#) über die sog. „Sanierungsklausel“ im deutschen Unternehmenssteuerrecht.

Im Anschluss an ein Prüfverfahren gegen Deutschland, kam die EU-Kommission zu dem Ergebnis, dass diese Klausel nicht unter die europäischen Leitlinien für staatliche Beihilfen falle und wies Deutschland deshalb an, jegliche Beihilfen, die unter die „Sanierungsklausel“ gefallen sind, rückwirkend bis zum 01.01.2008 zurückzufordern.

Aber nicht nur Deutschland ist von solchen Rückzahlungsforderungen betroffen. Allein im Jahr 2010 haben die Mitgliedsstaaten insgesamt 530 Mio. EUR an staatlichen Beihilfen zurückgefordert, die sie Unternehmen ohne vorherige Anmeldung bei der EU-Kommission gewährt haben und die dann, bei anschließender Prüfung, als nicht mit den Beihilfavorschriften vereinbar eingestuft wurden.

Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia erklärte hierzu, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Beihilfavorschriften über zahlreiche Möglichkeiten verfügen, die Wirtschaft zu unterstützen, ohne dabei den Wettbewerb in unzumutbarer Weise zu verfälschen.

Die Summe der seit 2000 zurückgeforderten staatlichen Unterstützungen beläuft sich auf 10,9 Mrd. EUR. Es stehen noch Beihilfen in Höhe von ca. 1,8 Mrd. EUR aus, so die Angaben der Kommission.

Von den Anfang 2011 noch nicht abgeschlossenen 54 Fällen sind derzeit noch mehr als 20 beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängig.

Es bleibt abzuwarten, wie die Bundesregierung im Falle der deutschen Sanierungsklausel vorgehen wird. Es besteht die Möglichkeit, ein Verfahren gegen die Rückzahlungsforderungen vor dem EuGH anzustrengen. Allerdings verweist Brüssel in diesem Zusammenhang darauf, dass dies auch Frankreich in einem ähnlich gelagerten Fall 2003 versucht habe, damit jedoch gescheitert sei, so die Süddeutsche Zeitung.

Binnenmarkt-Informationssystem (IMI): Die Möglichkeiten des Binnenmarktes besser nutzen

Die EU-Kommission veröffentlicht eine Strategie zur Verbesserung der Governance des Binnenmarktes.

Die Ausweitung des Binnenmarkt-Informationssystems (IMI) auf andere Bereiche des EU-Rechts wird zum Erreichen dieses Ziels beitragen, so die Aussage der Kommission.

3

Was ist das IMI?

Das IMI ist eine Online-Anwendung, die es öffentlichen Stellen auf nationaler, regionaler sowie lokaler Ebene ermöglicht, schnell und einfach die zuständigen Verwaltungen im Ausland ausfindig zu machen und mit diesen zu kommunizieren. Das IMI ist über das Internet zugänglich und erfordert keine zusätzliche Software. Im Dezember 2010 nutzten bereits knapp 6.000 Behörden dieses System.

Was sind die Bestandteile der neuen Strategie?

Es sollen neue Politikbereiche in das IMI aufgenommen werden. Da das System flexibel gestaltet wurde, ist eine Anpassung an neue Binnenmarktbereiche und die damit verbundenen Rechtsvorschriften problemlos durchzuführen.

Derzeit umfasst das IMI die Bereiche „Anerkennung von Berufsqualifikationen“ ([Richtlinie 2005/36/EG](#)) und „Erbringung von Dienstleistungen“ ([Richtlinie 2006/123/EG](#)).

Es besteht großes Interesse an der Ausweitung des IMI auf andere Bereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, so die EU-Kommission. Beispiele für weitere mögliche Anwendungsbereiche sind das Glücksspiel und der elektronische Geschäftsverkehr.

Auf lange Sicht soll das IMI zu einem umfassenden Instrumentarium für jede Art von Verwaltungszusammenarbeit weiterentwickelt werden. Deshalb will die Kommission prüfen, wie man die Funktion des IMI erweitern kann, um es z.B. für Meldeverfahren nutzbar zu machen. Hierbei verweist die EU-Kommission auf Teilbereiche innerhalb der Dienstleistungsrichtlinie und der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr. Hier müssen die Mitgliedstaaten gemäß EU-Recht nationale Maßnahmen an andere Mitgliedstaaten und/oder die Kommission melden.

Auch Synergieeffekte will man nutzen. Dies könnte z.B. durch die Vernetzung des IMI mit anderen Systemen (z.B. der Datenbank für reglementierte Berufe) erreicht werden. Der Zugang zu unterschiedlichen IT-Systemen könnte beispielsweise durch ein einziges Login erleichtert werden, so die Idee der Kommission.

Welche Bedeutung hat das IMI in der Praxis?

Bei der Inanspruchnahme der Unterstützung von Behörden anderer Mitgliedstaaten, treten häufig Schwierigkeiten auf. Hier setzt das IMI an.

Beispielsweise wissen die inländischen Behörden häufig nicht, wer der richtige Ansprechpartner bei den ausländischen Kollegen ist. Die unterschiedlichen Sprachen in der EU stellen zudem ein großes Hindernis in der Kommunikation dar. Auch das Fehlen festgelegter Verfahren der Zusammenarbeit erschwert den Arbeitsablauf.

Ein Beispiel für die erleichterte Zusammenarbeit durch IMI sind die vorübersetzten Standardfragen und -antworten:

Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten für eine Behörde in Deutschland und benötigen Informationen von einer ungarischen Behörde. IMI bietet hier die Möglichkeit, Ihre Frage auf Deutsch zu stellen. Die ungarische Behörde sieht Ihre Frage und die verschiedenen Antwortmöglichkeiten auf Ungarisch, Sie erhalten die Antwort aber wiederum auf Deutsch.

So ist es möglich, dass 58 % aller über das IMI gestellten Fragen binnen zwei Wochen beantwortet werden. Für die betroffenen Personen oder Unternehmen bedeutet dies, dass ihre Anträge zeitnah bearbeitet werden, ohne dass kostspielige Übersetzungen notwendig sind, und dass sie ihrer Arbeit ohne große Verzögerung nachkommen können.

Wie sehen die nächsten Schritte aus?

Der genaue Plan zur Ausgestaltung der technischen Weiterentwicklung des IMI und die Ausweitung auf andere Bereiche werden im IMI-Jahresbericht (Februar 2012) vorgeschlagen.

e-Signatur & Onlinedienste in der EU

Ein zu geringes Vertrauen bei Transaktionen im Internet hemmt die Entwicklung der EU-Onlinewirtschaft.

Ein kräftiger und gesunder europäischer digitaler Binnenmarkt beruhe im Wesentlichen auf der Nutzung sicherer, vertrauenswürdiger und nutzerfreundlicher Onlinedienste, so die Kommission.

Besondere Bedeutung kommt hierbei Diensten zur elektronischen Identifizierung (eID), wie z.B der elektronischen Signatur zu.

Um herauszufinden, wie diesen Problemen begegnet werden kann, hat die Kommission eine Konsultation ins Leben gerufen.

Die Ergebnisse dieser Konsultation sollen bei der Überprüfung der geltenden eSignatur-Richtlinie ([1999/93/EG](#)) und vor allem bei der geplanten Initiative zur gegenseitigen Anerkennung der elektronischen Identifizierung und Authentifizierung, in den einzelnen EU-Staaten, berücksichtigt werden.

Ansatzpunkte der Konsultation sind Fragen nach den Anforderungen der Nutzer und bestimmter Branchen an die elektronische Identifizierung, die Anwendungsbereiche, die mobile Nutzung sowie die rechtliche Anerkennung einer elektronischen Willenserklärung.

Zusätzlich soll geprüft werden, wie die elektronische Unterschrift ausgestaltet werden kann, um die durch den technischen Fortschritt bedingten, künftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Ein wichtiger Aspekt ist die gegenseitige Anerkennung solcher Verfahren. Aber nicht nur die grenzübergreifende Nutzung in der EU, sondern auch die sektorübergreifende Nutzung im öffentlichen und privaten Sektor soll in der Konsultation beleuchtet werden.

Die Konsultation der EU-Kommission finden Sie [hier](#).

Neben diesem Thema ist auch die Onlineverfügbarkeit von öffentlichen Dienstleistungen, anlässlich der Veröffentlichung des sog. eGovernment-Benchmark-Berichts der EU-Kommission, in den Fokus gerückt.

In Deutschland sind fast 90% der öffentlichen Dienstleistungen online verfügbar. Damit liegt Deutschland über dem EU-Durchschnitt von 82%. Dies geht aus dem Bericht der Kommission hervor.

Im Mittelpunkt standen dabei zwei wesentliche öffentliche Dienstleistungen, zum einen die Suche nach einem Arbeitsplatz und zum anderen die Gründung eines Unternehmens.

Ziel ist es, den Bürgern in vielen Fällen den Gang zu Behörden zu ersparen. Beispiele für solche Onlinedienstleistungen sind u.a. die Onlineregistrierung von Pkw, die Möglichkeit, die eigene Steuererklärung online einzureichen, oder die Registrierung eines neuen Unternehmens im Netz.

Dadurch, dass die Mitgliedstaaten öffentliche Basisdienstleistungen vollständig online zugänglich machen, könne das Leben der Bürger und Unternehmen erheblich erleichtert werden. Auch könnten die Staaten dabei ihre eigenen Kosten senken, sagte Neelie Kroes, die für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der Kommission.

Weiterer Schritt zu einheitlichem EU-Patent

Das Europäische Parlament stimmt dem Vorschlag zur verstärkten Zusammenarbeit beim EU-Patent zu.

Bereits im Dezember 2010 [berichtete der WFEB](#) über den Vorschlag der EU-Kommission, vom 14.12.2010, zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes in der EU.

Damals schlug die Kommission vor, dass es einigen Mitgliedstaaten erlaubt werden soll, mit der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes bereits zu beginnen, während sich andere Länder der Initiative später noch anschließen können. 12 Mitgliedstaaten stellten daraufhin einen Antrag.

Am 15.02.2011 hat das Europäische Parlament nun seine Zustimmung zur Anwendung des Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit gegeben.

Abgesehen von Italien und Spanien haben alle übrigen Mitgliedsländer ihre Teilnahme signalisiert. Allerdings steht es beiden EU-Staaten offen, sich jederzeit dem Verfahren anzuschließen.

Vor allem die Sprachenfrage ist eines der Hauptprobleme auf dem Weg zu einem einheitlichen EU-Patent. Gegenwärtig bestehen nationale Patente und das europäische Patent nebeneinander, wobei das System kompliziert und teuer ist. Ein europäisches Patent kann das Zehnfache eines vergleichbaren US-Patentes kosten.

Wie geht es nun weiter?

Im Rat für Wettbewerbsfähigkeit vom 9. bis 10. März wird voraussichtlich der Beschluss zur Ermächtigung zur verstärkten Zusammenarbeit erlassen. Die Kommission wird anschließend zwei Legislativvorschläge vorlegen, einen zur Sprachenregelung (Konsultationsverfahren) und einen zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes (Mitentscheidungsverfahren). Klaus-Heiner Lehne (CDU) hat hierzu eine Resolution verfasst. Hier fordern er und weitere EU-Abgeordnete den Rat auf, das Mitentscheidungsverfahren für beide Legislativvorschläge anzuwenden.

Europa krisenfest machen!

Am 04.02.2011 stellten Bundeskanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy, ihren „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ den Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten in Brüssel vor.

Dabei setzten die beiden Staatschefs auf Koordination zwischen den einzelnen Staaten. Man solle sich zwischenstaatlich auf eine koordinierte Wirtschaftspolitik mit konkreten Vorgaben verständigen, zitiert die Süddeutsche Zeitung.

Die Pläne Deutschlands und Frankreichs sehen vor, dass die Euro-Staaten sich künftig gemeinsamen Zielen bei Löhnen, Renten und Steuern unterwerfen sollen.

Zu den Kernaspekten des Vorhabens zählen: Erhöhung des Rentenalters, Einbau einer Schuldenbremse, Abschaffung der automatischen Erhöhung der Löhne um die Inflationsrate, europaweite Anpassung der Mehrwertsteuer oder der Steuer für Unternehmen sowie die Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Diese Punkte sollen in einem Sofortprogramm binnen 12 Monaten umgesetzt werden.

Bei diesen Vorhaben sind die Konfliktfelder bereits abzusehen. Österreich z.B. würde bei einer auf europäischer Ebene beschlossenen Erhöhung des Rentenalters nicht mitmachen, zitiert das Handelsblatt Bundeskanzler Werner Faymann. Bei den Steuerfragen ist bereits ein weiterer Konflikt absehbar: Für Irland sei der niedrige Körperschaftssteuersatz von 12,5% so unantastbar wie für die Deutschen das Fahren ohne Tempolimit auf der Autobahn, heißt es, nach Angaben des Handelsblatts, im Kanzleramt. Auch ist nicht gesichert, dass die anderen Euro-Länder die deutsche Schuldenbremse als Vorbild für ihre eigene Haushaltspolitik sehen.

Ein weiterer Kritikpunkt stellt die untergeordnete Rolle der EU-Kommission in den Plänen aus Berlin und Paris dar. Die Absprachen werden ausschließlich von Regierungschefs getroffen. Die EU-Kommission gewinnt keine politische Macht hinzu. Aufgabe der Behörde soll es sein, zu überwachen und zu berichten, ob die Versprechen der Staats- und Regierungschefs eingehalten werden.

„Wir würden die Kommission bitten zu überprüfen, ob die politisch vereinbarten Ziele auch erreicht werden“, heißt es dazu seitens der Bundesregierung.

Das Europäische Parlament hätte nach den derzeitigen Plänen keinerlei Einfluss, denn die demokratische Kontrolle läge allein bei den nationalen Parlamenten. Ohne eine starke europäische Institution sei die Disziplin der Mitgliedstaaten nicht zu erreichen, heißt es nach Informationen des Handelsblatts in der EU-Behörde.

Positiv bewertet wird allerdings die Einsicht Deutschlands, dass sich die Wirtschaftspolitik aller 27 EU-Staaten in der Praxis nicht koordinieren lasse. Mit dem Vorschlag, eine Wirtschaftsregierung für die 17 Länder der Eurozone einzurichten, sei Berlin jetzt zu einer realistischen Einschätzung gekommen, so ein ranghoher EU-Beamter gegenüber der Süddeutschen Zeitung.

Es bleibt nun abzuwarten, was die Vertreter der 17 Euro-Länder auf dem Euro-Sondergipfel am 11.03.2011 in Brüssel über den sog. „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ beschließen werden.